

I. Änderung

der Satzung der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck

vom 5. Dezember 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck hat in der Sitzung am 6. November 2024 diese I. Änderung der Satzung der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 9 ff des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)

Artikel I

§ 10 (Aufgaben der Verbandsversammlung) Satz 2 Buchstabe i) entfällt.

Artikel II

§ 14 (Geschäfte und Aufgaben des Vorstandes) Absatz 3 wird um die Buchstaben g) und h) ergänzt:

(3) Der Vorstand übernimmt insbesondere die Aufgaben:

- g) Entscheidungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben je Einzelmaßnahme des Vermögensplans soweit kein Nachtragsplan erforderlich ist;
- h) Abschluss von wiederkehrenden betriebsbedingten Rechtsgeschäften, sofern nicht die Verbandsversammlung nach § 10 zuständig ist.

Artikel III

§ 26 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 werden wie folgt geändert:

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck unter www.zv-kbn.de öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck www.zv-kbn.de unter Angabe des Bereitstellungstages.

- (4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von sieben Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Große Allee 23, Bad Arolsen, zur Einsicht für jede Person ausgelegt.

Artikel IV

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Vorstandsvorstands und der Verbandsversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 07.11.2024

Der Vorstandsvorstand

gez. Marko Lambion
Vorstandsvorstandsvorsitzender

Bereitgestellt auf www.zv-kbn.de www.bad-arolsen.de und www.volkmarsen.de am:
15.11.2024